



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXIV. Der Churfürstlichen Gesandten darüber geäuserte Meynung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Mart.

vorlängst sich geäußert, daß sie hinlänglich genug beoolmächtigt wären, sowol mit selbigen als andern dergleichen Ständen zu tractiren, und stünde in dieser ihrem Belieben, ob sie immediate, oder durch die Cronen mediate mit ihnen zu handeln verlangten.

Ad 3) wegen
der Assicura-
tion des Frie-
dens.

Daß man endlich Kayserlicher seits, *in puncto Assëcurationis*, den Consens der *Ordinum Galliaë* verlangt habe; daran wären die Franzosen abermahl Schuld, indem sie vorgegeben, die Tractaten mit dem Kayser alleine, wären nicht sicher, wo nicht alle Reichs-Stände zugegen wären. Woserne nun, nach ihrer, der Franzosen, jetzigen Meynung, dieser *punctus Assëcurationis*, biß nach geendigten Tractaten verschoben werden könnte, so sey ja abermahls offenbar, daß der Stände Gegenwart bey den Tractaten nicht nöthig, sondern solches nur zu dem Ende von den Franzosen auf die Bahn gebracht worden wäre, damit sie die Handlung aufziehen könnten. Es könnten dahero die Franzosen ganz und gar nicht darüber empfindlich seyn, daß die Kayserlichen, *jure quodam Talionis*, die Confirmation der Tractaten, von den *Ordinibus Galliaë*, verlangt hätten, indem der Kayser und das Reich eben so viel Recht, als ihr König habe, und erinnerte man sich, daß dergleichen ebenmäßig, zwischen dem Kayser CAROLO V. und FRANCISCO I. zu Cambray Anno 1529. wäre stipuliret worden. Jedoch, wann man biß dahin gelange, würde sich schon ein Auskommen, zu beyder Theile Beruhigung finden. Daß aber die Franzosen von der Haupt-Sache gar nichts meldeten, sondern bey lauter Neben-Dinge sich aufhielten; das wäre höchstens zu beklagen. Sie berühmeten sich bey aller Gelegenheit, was ihr König und sie vor treffliche Neigung und Begierde zum Frieden hegeten:

Die Haupt-
Sache der
Friedens-
Handlung
nicht länger
aufzubalten.

Der Chur-
fürstlichen
Gesandten
darüber ge-
äußerte Mey-
nung.

Ohngeachtet dieser discours eine gründliche Beantwortung aller, von den Franzosen vorgebrachten Puncten, in sich faßte; hielten es dennoch die Kayserliche Gesandten vor gut, ehender denselben nichts davon sagen zu lassen, biß sie vorhero mit den Churfürstlichen Gesandten sich darüber besprochen hätten, welches auch in des Bischoffs von Spnabrück Quar-

wenn es aber zur That kommen sollte, so wären es nichts als leere Worte. Wenn ja dieselben Bedencken trügen, sich recht heraus zu lassen; so wäre es ihnen, den Kayserlichen, eine leichte Sache, alle capita, worauf der Kayser den Frieden zu machen intendire, sogleich vorzulegen, wann man nur auch versichert wäre, daß die Franzosen darüber würcklich zu handeln, einen wahren Ernst hätten. Woserne sie noch Christen und wahre Catholicken seyn wollten, wovor sie sich ausgaben, so sollten sie doch den jetzigen erbärmlichen Zustand nicht nur von Deutschland, sondern von der ganzen Christenheit, mit Christlichen Augen ansehen, ihr Gewissen untersuchen, und bedencken, was vor eine schwebre Verantwortung und Rechenschaft sie dermahleins vor dem Göttlichen Richterstuhl, wegen des entsetzlichen Schadens und Nachtheils würden abzulegen haben, welcher der Catholischen Religion, nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen Europäischen Reichen, bißhero zugezogen worden sey: die Macht der Schweden und ihrer Anhänger sey nun leider! so hoch gestiegen, daß die Kräfte, aller Catholischen Potentaten in ganz Europa, kaum mehr hinreicheten, dieselbe zu dämpfen: die Franzosen möchten nur selbst erwegen, wann der Friede zwischen Schweden und Dänemarc zum Stand käme, mit was vor einer Krieges-Macht die Schweden in Deutschland einbrechen, und wie sich alle Sectirer im Reich zu ihnen schlagen, dadurch aber so mächtige und starcke Kriegs-Heere zusammen kommen würden, daß endlich Franckreich selbst Gefahr lauffen ddrffte. Wenigstens hätten die Schweden schon hin und wieder ausgesprenget, sie wollten innerhalb 2. Jahren, alle Catholicos im Reich, ausrotten und vertilgen, dahero die höchste Zeit sey, solchem Unheyl zu widerstehen &c.

§. XXXIV.

tier, wegen dessen Unpäßlichkeit geschah, da dann dieser gelehrte Bischoff nachfolgende Bemerkungen hinzu fügte: Über den Punct, daß *propter unius vel alterius Electoris aut Status exclusionem ex causis legitimis factam*, nichts desto weniger in *causis publicis Imperii* fortgeschritten werden könne, könnte man sich noch dieses arguments bedienen, daß ja selbst

1645.
Mart.

1645.
Mart.

selbst der gefangene Chur-Fürst von Trier, viele Consultationes habe schliessen helfen, darinnen Chur-Pfalz, nachdem er sich des Böhmischen Wesens theilhaftig gemacht, und sich also vor des Kayfers öffentlichen Feind erkläret habe, noch ehe und bevor er proseribirt gewesen, nicht wäre admittiret, ja auch ihn nicht zu admittiren geschlossen worden. Ferner könnte man an die Franzosen die Gegen-Frage thun: Ob sie, in puncto Gra-

vaminum Imperii sonderlich die Religions-Sachen betreffend, sich der Unca-tholischen, und in specie der Land-Gräfin zu Hessen-Cassel, anzunehmen befähiget wären? Endlich, um die Franzosen zu einer substantialen Erklärung zu nöthigen, sollte man Kayserlicher Seits, über die bereits eröffnete general-Proposition, noch mit einer special in gewisse Capita reducirten Proposition hervorgehen.

1645.
Mart.

§. XXXV.

Der beyden
Französischen
Gesandten
Uneinigheit
verhindert die
Haupt-Pro-
position.

Unter den vornehmsten Ursachen, weswegen die Französische Gesandten, zu keiner Haupt-Proposition zu vermögen waren, fand sich auch diese, daß die beyden Französische Gesandten Comte d'AVAUX und SERVIEN, in Feindschaft verfielen, und einander deswegen bey ihrem Hoff heftig verklagten; Man hatte auch unter der Hand Nachricht, daß einer von ihnen sollte abgefordert, und der Duc de LONGUEVILLE an dessen Stelle gesendet werden: welches der Cardinal MAZARINI immer aufhielte, weil er dem Comte d'AVAUX nicht traucte, und selbigen daher nicht gerne in der Nähe bey

sich, am Hoff haben wollte, der SERVIEN aber, solange er keine höhere Charge bekam, zu Paris nicht seyn sollte. Es ereigneten sich auch an Seiten des Duc de LONGUEVILLE, einige difficultäten, indeme er mit dem Comte PINORANTA, weil ihm dieser am Stande nicht gleich wäre, zu concurriren bedencken trug: auch verlangte er, von allen Gesandten den Titel: *Altesse*, welches aber der Päbstliche Nuncius weigerte, weil ihm solches Prædicat nicht einmahl in Frankreich gegeben würde: welchem Exempel auch die übrige Gesandten nachgefolget.

§. XXXVI.

Oxenstierna
weigert sich
den Churfürst-
lichen Ge-
sandten gleiches Ceremo-
niel, wie die
Franzosen,
wiederfahren
zu lassen.

Als auch der Schwedische Plenipoten-tiarius, Graf OXENSTIERNA, nach Münster, zu einer Conferenz mit den Franzosen, sich begab, erkundigte er sich wegen des tractaments, so die Franzosen den Chur-Fürstlichen Gesandten zu geben gewohnt wären. Da sie ihm nun eröffneten, daß sie ihnen die Vorhand, in empfangender Visite liessen, auch sie mit der Excellenz zu tractiren befähiget wären, allein, weil die Kayserliche Gesandten, pro stylo Germanico, solches Prædicat unterliessen, sie damit auch eingehalten hätten; so declarirte OXEN-

STIERNA, er könnte in soweit nicht nachgeben. Und, da ihm der Einwurf geschähe, daß der Bischoff von Osnabrück gleichwol ein Reichs-Fürst sey, erwiederte er dagegen, „es habe der Herzog von Sachsen-Lauenburg hievor bey ihm „OXENSTIERNA Audienz gehabt, deme „er doch die Oberhand nicht gegeben, daher „er es gegen andere auch nicht thun würde. Weil aber OXENSTIERNA, von seiner Ankuunst zu Münster, den Chur-Fürstlichen Gesandten gar keine notiz thun lassen; so ist die Visite daselbst, vor das-mahl gänzlich unterblieben.

§. XXXVII.

Die Schwe-
den zu Osnab-
rück consul-
tiren immi-
telst über die

Mittler Zeit wurde unter den Schwedischen und der Reichs-Stände Anwesenden Gesandten zu Osnabrück vorläufig in Consideration gezogen, auf was

Art und Weise die Proposition einzurichten seyn möchte, damit daraus der status controversiæ und materia tractanda eigentlich könnte ersehen werden. Man war

Verfassung
einer Haupt-
Proposition.

war